

# Merkel 303E

**Kaliber:** Langwaffen - Flinten

**Kategorie:** 12/70

**Zustand:** neu

**Zum Kauf dieses Produkts ist die Vorlage der Erwerbsberechtigung erforderlich!**

## Beschreibung:

Bockdoppelflinte  
Merkel 303E

Schrotkaliber: 12/70

Chokes: 1/2-1/1 herausnehmbare Seitenschlosse mit verdeckter Kurbel  
und Zella-Mehlis Sonnenschliff

Kersten-Verschluss mit doppelter Laufhakenverriegelung Doppelabzug ( vorderer  
Abzug mit Gelenk ) Gewicht ca. 3,2 kg

Gesamtlänge 114 cm

Lauflänge 71 cm) / Gesamtlänge 111 cM

Schaftlänge: 365cm

Ejektoren

Hinterschaft Pistolengriff / mit Backe / Kunststoffschaftkappe / Freihandschäftung  
dreiteiliger Vorderschaft

Holzklasse: 8 Gravur englische Arabesken mittlere Bögen Seit 1924 - und  
vermutlich, solange es Jäger gibt: Die 303 ist der Bockgewehr-Klassiker unter den  
Merkel Meisterstücken. 1932 kostete dieses Gewehr rund 1550 Reichsmark - mithin  
mehr als der Opel P4, der seinerzeit für 1400 Reichsmark angeboten wurde. Ohne  
Frage: Die 303 war und ist ein Luxusprodukt. Ihre Funktions-Prinzipien und ihre  
Optik entsprechen der Ur-Idee des perfekten Bockgewehrs und wurden beibehalten  
- aber die verwendeten Materialien und die Leistungsfähigkeit dieser Waffe wurden  
immer wieder dem Stand der Technik angepasst. Gibt es eine schönere Form von  
Nachhaltigkeit, als für Generationen gemacht zu sein?

Artikelnr.: 260983

Neupreis 21.500,-

7.500,00 EUR\*

\* differenzbesteuert gemäß §25a UStG.; MwSt. nicht  
ausweisbar; zzgl. Versandkosten



## Anbieterinformationen

**Waffen- Landmesser e.K.**

Bleichstr. 6  
75173 Pforzheim  
Baden-Württemberg

### Telefon:

0 72 31/ 23 105

### Fax:

0 72 31 / 23 665

### E-Mail:

info@waffenland.de

### Webseite:

www.waffenland.de

Gerne kann die Waffe vor Kauf bei uns, nach Vereinbarung, zu unseren  
Geschäftszeiten besichtigt werden.

Bitte beachten Sie zum Kauf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter dem  
Punkt Sonstiges.

## Sonstiges:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Firma

Waffen-Landmesser e.K. | Bleichstr. 6 | D-75173 Pforzheim  
Inhaber: Büchsenmachermeister Oliver Kratochwil

### § 1 Erlaubnispflichtige Artikel

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B.  
Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.  
Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte  
Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurz Waffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen  
muss.  
Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.

Neues Waffengesetz ab 1.9.2020:

Ab 1.9.2020 benötigt jeder Waffenbesitzer, Händler und Hersteller neue eindeutige Nummern  
für seine Erlaubnis, seine Person und für jede seiner Waffen.

§ Ein Kauf, Verkauf und eine Reparatur wird ohne diese Nummern nicht mehr möglich sein.

Bitte bringen Sie die Nummern bei jedem Besuch mit Ihrer Waffe mit.

Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Behörde auf und lassen sich diese Nummern geben.

Sie werden sie künftig für jede Bewegung benötigen.

Lassen Sie sich ein Datenblatt mit allen Nummern für jede Waffenbesitzkarte von Ihrer Behörde ausdrucken.

Zusammensetzung der NWR-ID:

Die NWR-ID besteht aus einer 21-stelligen Buchstaben- und Ziffernfolge.

Der erste Buchstabe beschreibt die Art der NWR-ID

P = natürliche Person oder F = nichtnatürliche Person ( Firma )

E = Erlaubnis

W = Waffe oder T = Waffenteil (wesentliche Teile)

Schreckschusswaffen unterliegen dem Waffengesetz..

Vor Versand dieser Artikel benötigen wir einen **Altersnachweis** und Ihre **Bestätigung der Hinweisverpflichtung**. Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.

Beim Kauf von Artikeln, zu deren Erwerb eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, bitten wir Sie uns die Originale (z.B. 0 75-99 - info@vdb-waffen.de

Waffenbesitzkarte, Jagdschein) per Einschreiben zuzusenden.

Diese Unterlagen erhalten Sie unverzüglich von uns zurück. Wenn dies nicht möglich sein sollte, reicht auch eine amtlich beglaubigte

Kopie oder Abschrift aus, ausgenommen beim Erwerb von Kurz Waffen, wo uns die Original-Waffenbesitzkarte mit Voreintrag vorliegen

muss.

Das Datum einer Beglaubigung darf nicht mehr als 10 Tage zurückliegen.